Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 6

Artikel: Zur schweizerischen Armeereform
Autor: Reinhard, Ernst
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333487

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- FEBRUAR 1939 -- HEFT 6

Zur schweizerischen Armeereform

Von Ernst Reinhard.

In der großen Diskussion um die Reorganisation des schweizerischen Militärdepartementes, unvorteilhaft zur Spitze getrieben durch die Schreibschlacht der Armeekorpskommandanten, hat es sich wieder erwiesen, wie schwer ein Land wie die Schweiz es heute hat, seine eigene Kriegsphilosophie und Militärdoktrin zu entwickeln. Während die feudalen und heute imperialistischen Großstaaten durch Schriftsteller wie Napoleon, vor allem aber durch den preußischen General Clausewitz, ihre kriegsphilosophische Grundlage erhalten haben, entbehrt die Schweiz dieser sichern Basis. Die Folge ist, daß man sich bei uns in diesen wichtigsten Dingen an das Ausland anlehnt — und darin gründlich versagt. Man erhält immer mehr den Eindruck, daß man sich über Mittel und Zweck des Krieges nicht klar ist, sondern daß man kopiert; und wo das nicht der Fall ist, da fehlt das Organ, um die schweizerische Grundauffassung konsequent zu Ende zu denken und das Handeln danach einzurichten. Wir haben keine Militärakademie, welche die schweizerischen Heerführer zwingt, sich die schweizerische Grundlage zu eigen zu machen; die geistige Autorität, welche in andern Ländern zu der viel gerühmten »unité de doctrine« führt, nimmt bei uns das schweizerische Militärdepartement ein. Der Chef des Militärdepartements ist bei uns nicht nur Verwalter des Kriegsapparats, wie in andern Ländern der Kriegsminister, sondern im Frieden tatsächlich oberster Kommandant der schweizerischen Armee; der Bedeutung aber, welche dem Departementschef unter solchen Umständen zukommt, ist das schweizerische Parlament nicht gerecht geworden. Die geistige Weite wurde vergessen; die rein praktische Begabung zur Lösung von Augenblicksproblemen wurde als genügend erachtet.

Clausewitz bezeichnet als Zweck des Krieges, die Streitmacht des Gegners zu vernichten, sein Land zu erobern und den Willen des Feindes zu brechen. Das hat die schweizerische Armee in ihren Anfängen, bis zur Vernichtung Karls des Kühnen, auch getan. Sie hat schon im Schwabenkrieg auf die Eroberung des gegnerischen Landes verzichtet und sich damit begnügt, die feindlichen Streitkräfte zu ver-

nichten und den Willen des Feindes zu brechen. Daß unser Kriegsziel heute ein anderes sein muß, ist klar. Es kann nicht die Rede davon sein, die feindlichen Streitkräfte mit unsern Kräften zu vernichten; wir allein können den Willen des Feindes nicht brechen; wir allein sind nicht imstande, ihm unsern Willen aufzuzwingen. Unsere Aufgabe kann nicht eine Offensive sein, sondern eine gründlich durchorganisierte Defensive, aus der man taktische Offensivstöße führen kann, die aber nur als Vorbereitung für die umfassende strategische Offensive dienen muß, aus der man, nach der Zermürbung des Gegners, hervorbrechen muß, wenn sich hinter dieser Defensivarmee die zur Hauptsache aus andern Armeen bestehende entscheidende Offensivarmee bereitgestellt hat. Wir werden also, wenn der Krieg ausbricht, den Krieg auch auf unserm Boden haben und können nicht daran denken, ihn zunächst in das feindliche Territorium zu verlegen.

Dieses erste Stadium eines Krieges wird somit unser ganzes Volk unmittelbar ausfechten müssen: die Lasten, die man ihm auferlegt, werden unerhörte sein. Clausewitz hat begriffen, daß die seelischen Eigenschaften eines so kämpfenden Volksheeres ganz andere sein müssen als die eines stehenden Heeres. Er unterscheidet zwischen der kriegerischen Tugend und den natürlichen Eigenschaften eines zum Kriege gerüsteten Volkes und erklärt:

»Die kriegerische Tugend ist nur den stehenden Heeren eigen; sie bedürfen ihrer auch am meisten. Bei Volksbewaffnungen und im Kriege werden sie durch die natürlichen Eigenschaften ersetzt, die sich da schneller entwickeln.« Als diese natürlichen Eigenschaften bezeichnet er Tapferkeit, Gewandtheit, Abhärtung und Enthusiasmus. Ohne in den Fehler verfallen zu wollen, nun wieder den preußischen General als Lehrmeister der schweizerischen Armee zu bezeichnen, muß doch anerkannt werden, daß dieser Vertreter eines feudalen Heeres die besondern Eigenschaften eines Volksheeres gut gekennzeichnet hat. Es kommt bei uns vor allem darauf an, daß die natürlichen Eigenschaften des Volkes im Heere selbst lebendig bleiben, daß wir uns nicht damit begnügen, die kriegerische Tugend anderer nachzuahmen und einzudrillen, sondern daß die besondere Pflege der natürlichen Eigenschaften Pflicht der schweizerischen Wehrpolitik im höchsten Sinne ist.

Unser normales Kriegsziel ist Erhaltung des schweizerischen Staates in seiner Besonderheit. Es kommt also nicht nur darauf an, daß das schweizerische Territorium peinlich genau behütet wird, daß man, um den beliebten Spruch zu wiederholen, freiwillig keinen Quadratmeter Boden aufgibt, sondern daß die Gedanken der schweizerischen Demokratie selbst erhalten werden. Der Wert des schweizerischen Territoriums sinkt auf Null herab, wenn es nicht mehr Hüter der schweizerischen Demokratie sein kann. Ein unter geistiger Knechtschaft stehendes Land hat die Tapferkeit vernichtet, weil es den Enthusiasmus getötet hat, der sich allein an den geistigen Gütern einer Nation entzündet. Von der Wertlosigkeit des schweizerischen Territoriums, aus dem die Freiheit und die Demokratie entwichen sind, waren größte Schweizer überzeugt. Es sei an Gottfried Keller erinnert,

der in einem Gedichte den Fall nimmt, daß »in seines Landes Bann der Knechtschaft verheerende Löwin fällt«, und der dann lieber seine Hütte anzündet und in die Fremde flieht, »ein armer Gesell, der die Sterne bleich der Heimat nimmer vergessen kann«. Es kommt nicht nur darauf an, daß jeder Quadratmeter geographischen Bodens verteidigt wird, sondern daß auch kein Quadratmeter des geistigen Territoriums verloren geht. Es heißt bei uns nicht Blut und Boden, sondern Boden und Freiheit, in einer Einheit, die sich nicht trennen läßt.

Wir haben die Verteidigung der geistigen Provinz dem schweizerischen Außenminister anvertraut. Wir sind überzeugt, daß sie schlecht verwaltet wird, daß die Preisgabe einer Freiheit nach der andern in unaufhörlichem Fluß ist, und daß, gemeinsam mit den geistesöden Maßnahmen des schweizerischen Justizdepartementes, Stück für Stück und Schritt für Schritt zurückgewichen wird. Wir kennen alle die bittere Enttäuschung, die sich infolge der steten Konzessionspolitik im Volke einnistet, wir wissen, wie unerhört, dank den Dummheiten, die man sich im Bundeshause mit unsern Freiheiten erlaubt, der Enthusiasmus sinkt und wie die Tapferkeit darunter leidet. Wir wissen, wie gewaltig die schweizerische Wehrkraft dadurch geschwächt wird. Wir stellen jeden Soldaten, der unserm Heer seine physische Kraft entzieht und in einer andern Armee Dienst tut, vor Militärgericht; wann aber erwacht das Gefühl im Volke, daß durch die Handlungen des schweizerischen Politischen Departements — man denke nur an die schützerische Behandlung des Herrn Frölicher —, daß durch Erlasse, wie die neuesten Verordnungen des Bundesrates über den Staatsschutz, über die Amnestie der Spanienfahrer, die Wehrkraft des Landes ganz anders geschädigt wird, weil dieser muffige Geist den Enthusiasmus tötet, die Tapferkeit ankränkelt und damit den Willen zur Gewandtheit und Abhärtung schwächt? Wir würden jede Landabtretung an einen uns bedrohenden Nachbarn als Anfang des Untergangs empfinden, aber wir sind gefühllos geworden für die ununterbrochenen Gebietsabtretungen in der geistigen Provinz. Der Krieg ist nur die Fortsetzung der Außen- und der Innenpolitik im Frieden, er bedient sich anderer Mittel, aber er wird keinen andern Geist finden, als den, der die Innen- und Außenpolitik im Frieden geführt hat. Mit dem Geiste, der unsere Friedenspolitik schafft, werden wir auch einen Krieg um Sein oder Nichtsein führen müssen.

Es ist aber von entscheidender Bedeutung, daß das Bewußtsein, wie sehr Demokratie und Boden bei uns untrennbar bleiben müssen, den ganzen militärischen Apparat durchdringt. Das hat nichts mit der Demokratisierung der Armee zu tun, wie gleich nachdrücklich gesagt werden muß. Persönliche Unterwerfung unter eine große Aufgabe erzeugt Gehorsam; die Pflicht zur Erfüllung dieser Aufgabe ruft der Verantwortung. Gehorsam und Verantwortung sind der Demokratie ureigen; beide zusammen rufen der Aufopferung für die große Aufgabe. Gerade die Demokratie bedarf eines Heeres, bei dem die Pflichten jedes einzelnen rücksichtslos bis zum letzten anerkannt werden; gerade sie ruft der Verantwortung, die nur eine unteilbare sein kann;

gerade sie ruft einer klaren, für jeden erkennbaren Grenze zwischen Pflicht und Recht. Nur wer diese geistige Disziplinierung nicht anerkennt, weil er die Besonderheiten der schweizerischen Wehrpolitik nicht bis zu Ende dachte, vermag in den entscheidenden Augenblicken seine eigenen persönlichen Forderungen über die Sache zu stellen. Nur der vermag zu verkennen, daß die Demokratie nicht geschützt werden kann durch eine Armee, die sich ihren Charakter aus undemokratischen Staaten importieren ließ. Die Armee ist in ihrer Technik undemokratisch; über Befehle läßt sich nicht abstimmen; die höhere Kunst der führenden Köpfe einer schweizerischen Armee muß es aber sein, die undemokratische Technik der Armee nicht zu verwechseln mit dem Geiste, der die Armee erst zusammenhält. Hier aber hat die Diskussion um die Armeereform Erscheinungen gerufen, die bedenklich sind. Aus den Aeußerungen eines anerkannt tüchtigen Armeekorpskommandanten sprach eine geistige Auffassung, die, selbst wenn sie aus dem gerechten Zorn geboren sein sollte, als unschweizerisch mit aller Deutlichkeit zurückgewiesen werden muß. Es gibt bei uns keine Gefolgstreue an Personen außerhalb des Dienstlichen, sondern nur eine Treue zur Sache. Aber so viele Anzeichen haben auf anderer Seite den Eindruck erweckt, daß mit mancher Aenderung nicht der Sache, sondern den Personen gedient werden soll. Der üble Eindruck, daß die ernsten und unerhört schweren Sachfragen unter einem bösen Cliquengezänk erstickt werden, ist als dauernder Eindruck geblieben.

In solcher Lage ist es Pflicht der schweizerischen Sozialdemokratie, sich nicht in den persönlichen Zank verwickeln zu lassen, möge er nun treffen, wen er wolle, sondern der Sache einer Volksarmee rücksichtslos zu dienen, die berufen ist, Boden und Freiheit zu erhalten. Weder die Person des Departementsvorstehers noch die persönlichen Wünsche und Aspirationen der Obersten durften dabei auch nur die geringste Rolle spielen.

Oberster Grundsatz ist, daß der Chef des Militärdepartements dem Parlament und dem Volke im Frieden für alles, was die Armee tut, verantwortlich ist und daß er auch verantwortlich sein kann. Die Armee ist kein Staat im Staate und sie darf sich nicht als Staatskörper mit eigener Gesetzlichkeit fühlen. Die schweizerische Armee hätte bei einer andern Organisation nichts zu gewinnen. Sie würde den Versuch machen, Geist und Technik einer Berufsarmee nachzuahmen; tut sie das, ist sie von vornherein verloren. Sie muß wissen, daß sie Volksheer ist und Volksheer bleibt, und daß sie die Eigengesetzlichkeit des Volksheeres, die der Theoretiker Clausewitz ganz richtig als verschieden vom Berufsheer anerkannte, beachtet. Daß sich ihr dabei andere organisatorische Aufgaben bieten als dem Berufsheer, ist zutreffend; falsch ist, daß die Lösung der Aufgaben dadurch schwieriger wird. Darum verbot sich auch die direkte oder indirekte Schaffung eines Friedensgenerals. (Man mag es lange abstreiten: der Armeeinspektor mit Kommandogewalt, mit Unterstellung des Generalstabschefs, der Armeekorpskommandanten und des Chefs der Militärschulen wird zwangsweise der General.) Der Chef des Militärdeparte-

ments muß notwendigerweise seine Verantwortlichkeit vor dem Parlament einbüßen, wenn unter ihm, tatsächlich aber neben ihm ein Kommandant ist, dem er selbst nichts mehr zu sagen hat, den er höchstens wegschicken kann, wenn es zum Konflikt kommt. Aber mit dem Grundsatz einer klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeit war die Kompromißlösung des Bundesrates ebensowenig zu vereinbaren. Die vorgeschlagene Lösung, daß der Armeeinspektor Weisungen zu erteilen hat, über deren Gültigkeit letzten Endes der Chef des Departements entscheidet, ist tragbar und gerecht. Im Interesse einer saubern Ausscheidung von Pflichten und Rechten war es auch geboten, den Kommandanten der Fliegertruppe aus seiner unklaren Stellung zu lösen und ihm Pflichten und Rechte eines Armeekorpskommandanten zu überbinden. Welch böse Lösung hatte doch da das Departement wieder vorgesehen! Am 16. Dezember 1938 bezeichnet es in einer besonderen Verordnung den Waffenchef der Fliegertruppe als Kommandanten mit den Pflichten und Rechten eines Heereseinheitskommandanten — und am 19. Dezember widerruft es das in seiner Botschaft, indem es den gleichen Mann als einzigen Heereseinheitskommandanten, als Ausnahme, dem Generalstabschef unterstellt, obschon im Kriegsfall dieser Mann, genau wie die Heereseinheitskommandanten, direkt dem General unterstellt ist, gewissermaßen als Kommandant eines vierten, aber in der Luft fechtenden Armeekorps. Daß so wiederum viele, und schließlich niemand verantwortlich sein würde, war klar; man mußte mit der andern Eingliederung nicht nur klare, untrennbare Verantwortlichkeiten feststellen, sondern gleichzeitig auch einen aus dem Bürokratismus heraus geborenen Konservativismus bekämpfen, der die besondere Aufgabe der Fliegertruppe nicht anerkennen wollte. Es war ebenso klar, daß die Landesverteidigungskommission ihre beratende Aufgabe in vollem Umfang zugewiesen erhalten sollte. Weg mit den Willkürlichkeiten, diese Kommission einzuberufen, wenn es dem Departementschef paßt; weg aber auch mit ihrer bruchstückweisen Entscheidungsbefugnis!

So dürfte, mit verhältnismäßig wenigen, aber einschneidenden Aenderungen, die aus dem konsequenten Verfolgen eines Gedankengangs geboren sind, eine Organisation des Militärdepartements geschaffen werden, die nicht mit dem Ausland verglichen werden will, die durchaus schweizerischen Charakter trägt und die den raschen Uebergang von der Friedens- in die Kriegsformation erlaubt, wenn es nötig werden sollte. Auf Personen ist dabei nicht Rücksicht genommen worden. Die Voraussetzung ist allerdings, daß dieses Instrument einer Sache, niemals den Personen zuliebe gehandhabt wird. Jener spartanisch-schweizerische Geist, der in den besten Zeiten Personen beseitigte, wenn sie der Sache gefährlich wurden, der zu drastischen Maßnahmen griff, sobald die Sache es erforderte, selbst wenn sie für die Betroffenen sehr schmerzlich sein mochten, ist allerdings Voraussetzung. Wer unter diesen Verhältnissen die vom Lande verlangte Pflicht nicht mehr erfüllen kann, muß weg, mag er nun Oberst, Waffenchef, Korpskommandant oder sogar Chef des Militärdeparte-

ments sein. Eine solche Organisation ruft mehr als eine andere den Tüchtigen; sie ruft aber auch dem Mut der Volksvertretung, den Untüchtigen zu beseitigen, möge er nun stehen, wo er wolle.

Spannungen und Gefahren im schweizerischen Außenhandel

Von Ernst Weber.

Ein Land, das in solch hohem Maße wie die Schweiz auf den Export seiner industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse angewiesen ist, verträgt keine Störungen in seinem Außenhandel. Die Schrumpfungen unserer Ausfuhrmöglichkeiten in der Krise haben tiefe Wunden gerissen. Der langsame Wiederaufbau des Exportes seit 1936 hat sie noch nicht völlig geheilt. Es liegt im Interesse des ganzen Landes, wenn Störungsfaktoren, die neuerdings ungünstig einzuwirken drohen, beseitigt werden können. Solche Gefahrenmomente sind leider andauernd in der international gespannten Lage begründet. Politisch und wirtschaftlich. Der Handel hat außerordentliche Mühe, sich gegen die Erschwerungen durchzusetzen, welche eine Großzahl von Staaten geschaffen haben durch die Errichtung von Kontingenten, Wertgrenzen, Sperren und komplizierten Zahlungsverrechnungen. Besondere Sorgen bereiten seit langer Zeit die schweizerischen Handelsbeziehungen mit Deutschland. Hier bestehen Spannungen und Gefahren, die nicht nur für die Industriellen, ihre Finanzgesellschaften und die Arbeiterschaft der betroffenen Produktionszweige verhängnisvolle Folgen haben können, sondern für die gesamte schweizerische Volkswirtschaft.

Vor einigen Wochen ließen sich die Delegierten des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über die letzten Vertragsverhandlungen mit Deutschland orientieren. Der Referent ließ keine Zweifel offen über die Schwierigkeiten, die bestehen. Rückhaltlos bekannte er, daß das Verrechnungsabkommen im Laufe des Jahres 1938 zweimal nur knapp vor dem Einsturz bewahrt wurde. Selbst die beteiligten schweizerischen Kreise blieben in weitem Umfang ahnungslos und verlangten vermehrte Kontingente im Verkehr mit Deutschland in einem Zeitpunkt, da unsere Behörden damit rechnen mußten, die Beziehungen der gefährlichen Ueberschuldung Deutschlands wegen wesentlich einzuschränken. Um die Verschuldung nicht ins Uferlose steigen zu lassen und den Warenverkehr überhaupt zu retten, machte im Sommer 1938 die Reichsbank erstmals Konzessionen, indem sie dem Warenverkehrskonto Beiträge in Aussicht stellte, die mit der Zeit erhöht werden sollten in einem bestimmten Verhältnis zum Sinken der Stillhaltekredite und der Zinsen, die langsam zurückgegangen sind. Auch aus andern Quellen ließen sich die angelaufenen und weitersteigenden Defizite des Warenverkehrs noch für einige Zeit decken. Schon längst ist es aber klar, daß in absehbarer Zukunft die Situation unhaltbar